



Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie kostenfrei bei den Visastellen, über die Internetseite der Auslandsvertretungen oder in den Visaantragsannahmezentren

Merkblatt für die Beantragung eines Visums zur medizinischen Behandlung

Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Visumbeantragung“

- für jeden Antragsteller ein *vollständig* ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener **Antrag** auf Erteilung eines Schengenvisums einschließlich der Belehrung gemäß §§ 53 Abs. 1 iVm 54 Abs. 2 Nr. 7, 8 AufenthG. Vollständige Anträge zum elektronischen Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie auf videx.diplo.de
- 1 aktuelles, biometrisches, farbiges **Lichtbild**, nicht älter als 6 Monate (auf dem Antrag aufgeklebt), Größe 3,5 x 4,5 cm
- Gültiger **Reisepass (ab 16 Jahren mit Unterschrift des Passinhabers!)** + Kopie der Datenseite/n des Passes. Der Pass muss noch mindestens 3 Monate nach Ablauf des beantragten Visums gültig sein, innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt sein und noch mindestens zwei leere Seiten aufweisen.
- **Falls zutreffend:** Kopien der in den letzten 3 Jahren erteilten **Schengenvisa**
- für Antragsteller, die nicht die kasachische Staatsangehörigkeit besitzen: Original + Kopie der **kasachischen Aufenthaltserlaubnis/Registrierung**
- Kopie der **Reisekrankenversicherung** gültig für alle Schengener Staaten, Mindestdeckung 30.000,- €, mit Angabe der Gültigkeitsdauer. Die Reisekrankenversicherung muss die Kosten für den etwaigen Rücktransport im Krankheitsfall oder im Falle des Todes, die Kosten für ärztliche Nothilfe und/oder die Notaufnahme im Krankenhaus während des Aufenthaltes des Antragstellers im Hoheitsgebiet der Schengener Staaten abdecken. Die Reisekrankenversicherung muss auch eine COVID-19-Erkrankungen mit einer Mindestsumme von 30.000,-€ abdecken.
- **Visumgebühr** in KZT (nähere Informationen zur Visumgebühr erhalten Sie auf www.kasachstan.diplo.de)
- **Nachweis des Reisezwecks:**
 - Original + Kopie des Einladungsschreibens des behandelnden Arztes in Deutschland UND
 - vom behandelnden Arzt in Deutschland ausgefülltes Zusatzformular „Medizinische Behandlung“, kostenfrei erhältlich bei den Auslandsvertretungen, den Visaannahmezentren und auf www.kasachstan.diplo.de
- **Falls zutreffend:** Kopie der Nachweise bereits erfolgter Vorbehandlungen
- Original einer **Bankbescheinigung** mit Angabe des aktuellen Kontostands auf den Namen des Antragstellers mit Stempel/Unterschrift der Bank **UND laufende Kontoauszüge** der letzten drei Monate. Die Bankbescheinigung darf maximal 2 Wochen vor Antragstellung erstellt worden sein.
 - **Verheiratete Antragsteller** können den Kontoauszug des Ehepartners + Original und Kopie ihrer Heiratsurkunde vorlegen
 - **Minderjährige Antragsteller** können den Kontoauszug eines Elternteils + Original und Kopie ihrer Geburtsurkunde vorlegen
- **Falls zutreffend:** Original und Kopie der **Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde oder Sterbeurkunde** des Ehegatten
- **Falls zutreffend:** Original + Kopie der **Geburtsurkunden** der Kinder
- **Falls zutreffend:** Kopie von **Eigentumsnachweisen** (Wohnung, Grundstück, Haus, Auto)
- **Bei Arbeitnehmern:** Original der **Arbeitsbescheinigung** mit Angaben von Art und Dauer der Tätigkeit, monatlichem Einkommen, Urlaubsanspruch, sowie vollständigen Kontaktdaten, Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers
- **Bei Privatunternehmern:** **Privatunternehmer-Ausweis (elektronischer Auszug aus e-gov)** und Steuerunterlagen für den letzten Abrechnungszeitraum (Patent oder elektronische Deklaration) **UND Bescheinigung** über das (Nicht-)Vorhandensein von Steuerschulden

- **Bei Rentnern:** Auszug aus dem **Rentenkonto** für die letzten sechs Monate
- **Bei Studenten:**
 - Original der **Studienbescheinigung** mit Angaben über Art des Studiums, Studienjahr, Reststudienzeit
- **Bei Schülern:**
 - Original der **Schulbescheinigung**
- **Falls der Antragsteller als Begleitperson des Patienten reist:** Nachweis des Arbeitgebers, der Universität oder der Schule über **Befreiung im Reisezeitraum**

Zusätzlich bei Minderjährigen:

- Original und Kopie der Geburtsurkunde
- **Falls der Eintrag des Vaters in der Geburtsurkunde auf mündliche Aussage der Mutter erfolgte:** Original und Kopie einer aktuelle Bescheinigung des Standesamtes nach Nr. 4 (nicht älter als 4 Wochen im Zeitpunkt der Antragstellung)
- Kopie der Pässe oder Personalausweise der sorgeberechtigten Elternteile

UND

- **Unterschriften** aller sorgeberechtigten Elternteile auf dem Antragsformular
Falls ein Elternteil verstorben ist oder kein Sorgerecht hat: Original und Kopie der Sterbeurkunde oder des Gerichtsurteils

UND

- **Falls das Kind mit nur einem Elternteil, in Begleitung einer dritten Person oder alleine reist:** Original + Kopie einer notariellen Erklärung der nicht mitreisenden Eltern, die die Ausreise in den Schengenraum mit Begleitperson oder alleine **im gesamten Gültigkeitszeitraum des beantragten Visums** genehmigt.
- **Falls die Eltern oder die Begleitperson im Besitz gültiger Schengenvisa sind:** Kopien der erteilten Visa

Bitte beachten Sie, dass die Auslandsvertretung weitere Unterlagen verlangen kann, sofern diese zur Prüfung des Antrags erforderlich sind. Die Vorlage der o.g. Unterlagen bedeutet nicht, dass automatisch ein Visum erteilt wird.